

**Öffentliche Bekanntmachung
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Huffelwind GmbH & Co. KG, Illinger Straße 6 in 59069 Hamm hat mit Datum vom 07.08.2025 die Änderung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen in der Gemarkung Süddinker, Flur 1, Flurstück 60 sowie Flur 7 Flurstücke 4, 12 und 26 beantragt.

Gegenstand der Änderung ist die Änderung der Betriebsweise der vier Windenergieanlagen mit einer Leistung von 7,2 MW je Anlage. Die Anlagen haben eine Nabenhöhe von 169 m, der Rotorradius beträgt 81 m bei einer Gesamthöhe von 250 m.

Gemäß der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist das Vorhaben unter Ziffer 1.6.3 einzuordnen. Nach § 7 Abs. 2 UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Bewertung erfolgte anhand der eingereichten Unterlagen sowie weiterer behördeninternen Kenntnisse in einer überschlägigen Prüfung in zwei Stufen.

Die überschlägige Prüfung in der ersten Stufe kommt zu dem Ergebnis, dass Schutzgebiete im Einwirkungsbereich vorliegen. Die WEA 1 befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Durch die Errichtung einer WEA kommt es anlagenbedingt zu geringen Flächenverlusten, die über die Eingriffsregelung betrachtet werden. Insgesamt ist das LSG nicht erheblich betroffen; die Schutzzwecke bleiben weitgehend erhalten. Die Prüfung der besonderen örtlichen Gegebenheiten dieser Schutzgebiete hat ergeben, dass keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG wird hiermit festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Hamm, den 09.10.2025

Der Oberbürgermeister
Bauordnungsamt – Immissionsschutz
Im Auftrag

gez. Guth